



Sicherheitsdatenblatt Version 1.0 vom 3/5/2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

CEREFOL Mg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Flüssigdünger für die Landwirtschaft.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Biolchim S.p.A. - Via San Carlo 2130 - 40059 Medicina (BO) - Italy

Biolchim spa - tel 051 6971811

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

biolchim@biolchim.it

1.4. Notrufnummer

Austria: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: (+43) 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: (+43) 1 406 68 98

Andere Länder: Wenden Sie sich an Ihr nationales Giftzentrum.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Achtung, Met. Corr. 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt CEREFOL Mg

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt laut lokaler Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

PACK1 Die Packung muss für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.

PACK2 Die Verpackung muss eine Gefahrenanzeige in Blindenschrift aufweisen.

Enthält

Phosphonsäure

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 3\%$ - < 5%	Phosphonsäure	Index- 015-157-00-0 Nummer: CAS: 13598-36-2 EC: 237-066-7 REACH No.: 01- 2119488030- 46	 2.16/1 Met. Corr. 1 H290  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  3.2/1A Skin Corr. 1A H314  3.3/1 Eye Dam. 1 H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mindestens 60 Minuten mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen mindestens 60 Minuten lang mit geöffneten Augenlidern mit Wasser abspülen und sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt aufsuchen.

Geben Sie nichts, was nicht ausdrücklich von Ihrem Arzt genehmigt wurde.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Erste-Hilfe-Selbstschutz:

Treffen Sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Retter gemäß dem Inhalt des Erste-Hilfe-Kits (Ministerialerlass Nr. 388/2003)

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Episoden zu Symptomen bekannt, die durch das Produkt verursacht werden.

Informationen zu möglichen Auswirkungen durch Produktexposition finden Sie in den Gefahrenhinweisen in Abschnitt 2.

Informationen zu den enthaltenen Substanzen finden Sie in den Abschnitten 3 und 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfällen oder Beschwerden sofort ein GIFTZENTRUM / einen Arzt konsultieren (wenn möglich die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorlegen).

Behandlung:

Es sind keine spezifischen Behandlungen im Zusammenhang mit dem Produkt bekannt.

Wenden Sie sich an spezialisiertes medizinisches Personal.

Informationen zu den enthaltenen Substanzen finden Sie in den Abschnitten 3 und 11.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen ab.

Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung.

Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation geleitet werden darf.

Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG:

Normale Kleidung zur Brandbekämpfung, z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein Flammenschutzanzug (EN 469), Flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zurückhaltung:

Sammeln Sie das Produkt zur Wiederverwendung, wenn möglich, oder zur Entsorgung.

Zur Rückgewinnung oder Entsorgung absaugen oder reinigen und in entsprechend gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Reinigung:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 13 erfolgen.

Verschüttungen sofort beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behandeln Sie das Produkt nach Konsultation aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts.

Vermeiden Sie die Verteilung des Produkts in der Umgebung außerhalb der angegebenen Verwendungszwecke.

Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor diese gereinigt wurden.

Stellen Sie vor dem Übertragen sicher, dass sich keine inkompatiblen Reststoffe in den Behältern befinden.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf.

Sorgfältig und sorgfältig lagern, dabei prekäre Lagerung vermeiden.

Bewahren Sie die Behälter an einem gut belüfteten Ort auf.

Lagern Sie die Behälter an einem trockenen Ort, fern von Sonnenlicht oder anderen atmosphärischen Mitteln.

Von Essen, Trinken und Füttern fernhalten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe folgenden Absatz 10.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

Arbeitnehmer Industrie: 2.94 mg/m³ - Arbeitnehmer Gewerbe: 2.94 mg/m³ -

Verbraucher: 0.72 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.83 mg/kg KG/tag - Arbeitnehmer Gewerbe: 0.83 mg/kg

KG/tag - Verbraucher: 0.42 mg/kg KG/tag - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.42 mg/kg KG/tag - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

Sicherheitsdatenblatt CEREFOL Mg

Ziel: Süßwasser - Wert: 153 µg/l - Anmerkungen: (AF: 1000)
 Ziel: Meerwasser - Wert: 15.3 µg/l - Anmerkungen: (AF: 10000)
 Ziel: Internittent Mitteilung - Wert: 1.53 mg/l - Anmerkungen: (AF: 100)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Stellen Sie feste oder tragbare Augenspülgeräte in der Nähe des Einsatzbereichs zur Verfügung
 Gesichtsschutzschild.
 (siehe Norm EN 166)

Hautschutz:

Vollschutanzug.
 (siehe Norm EN 13034)
 Sicherheitsschuhe.
 (siehe Norm UNI EN ISO 20345)
 Vermeiden Sie direkten Hautkontakt.
 An die Einsatzbedingungen angepasst.
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen separat waschen.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe, Typ:
 Schutzhandschuhe mit langen Stulpen.
 Geeignetes Material:
 Nitrilkautschuk mit einer Dicke von 0,56 mm
 (siehe Norm EN 374)
 Ersetzen Sie sie bei innerer Verschmutzung, bei Bruch oder wenn die äußere Verschmutzung nicht entfernt werden kann.
 Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen.

Atemschutz:

Produkt nicht einatmen.
 Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Eine gute lokale Belüftung und ein gutes allgemeines Luftaustauschsystem müssen gewährleistet sein.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Nach den Regeln der Technik verwenden, dabei das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.
 Produkt nicht in die Kanalisation ablassen.

Geeignete technische Massnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	gelb	--	--
Geruch:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für Produktklassifizierungszwecke.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	Gefrierpunkt niedriger als der Einsatztemperaturbereich des Produkts.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant	--	Siedepunkt höher als der Einsatztemperaturbereich des Produktes.
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	Nicht brennbar

Sicherheitsdatenblatt CEREFOL Mg

Flammpunkt:	N.A.	--	NICHT BRENNBAR: gemisch auf Wasserbasis, bestehend aus anorganischen Bestandteilen (Anhang VII REACH) und / oder nicht brennbaren organischen Bestandteilen.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	Nicht brennbar
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Zersetzungstemperatur höher als der Einsatztemperaturbereich des Produkts.
pH:	1.7	--	--
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für Produktklassifizierungszwecke
Wasserlöslichkeit:	Löslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für die Einstufung und Verwendung des Produkts.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	Siehe Abschnitt 12 für Werte, die sich auf einzelne Stoffe beziehen.
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für Produktklassifizierungszwecke.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.32 Kg/L	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für Produktklassifizierungszwecke.
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische - unverträgliche Materialien:	Unverträglich e Materialien siehe Abschnitte 7 und 10.	--	--
Mischbarkeit:	Mischbar mit Wasser	--	--
Leitfähigkeit (25°C):	3.0 mS/cm (sol.1% w/w)	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

Stoffinformationen:

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

Metalle

Kann freigesetzt werden: Wasserstoff (H₂O) (Entzündbar).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

Stoffinformationen:

N.A.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

Stoffinformationen:

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

Nimmt Feuchtigkeit oder Wasser in der Luft auf. Phosphorsäure absorbiert sehr leicht Sauerstoff aus der Luft und bildet Phosphorsäure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

Stoffinformationen:

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

Feuchtigkeit ausgesetzt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

Stoffinformationen:

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

Alkali

Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach den in unserem Besitz befindlichen Daten ist niemand besonders zu melden.

Stoffinformationen:

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

CEREFOL Mg

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEGemisch - Oral 39000 mg/kg KG

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1A H314

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1560 mg/kg KG

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte 250 mg/kg Körpergewicht/tag -

Anmerkungen: subacute (target organ: stomach)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

CEREFOL Mg

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Phosphonsäure - CAS: 13598-36-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Cyprinus carpio (OCSE 203)

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna (OCSE 202)

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 153 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Pseudokirchnerella subcapitata (OCSE 201)

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische ≥ 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Cyprinus carpio (OCSE 203)

Endpunkt: NOEC - Spezies: SHELLFISH ≥ 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna (OCSE 202)

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Pseudokirchnerella subcapitata (OCSE 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie das nicht verwendete Produkt und den Behälter nicht in der Umwelt.

Die Gefährlichkeit des Abfalls, der dieses Produkt teilweise enthält, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden.

Die Entsorgung muss gemäß den nationalen und möglicherweise örtlichen Vorschriften einer zugelassenen Abfallentsorgungsfirma anvertraut werden.

KONTAMINIERTER VERPACKUNG:

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN-Nummer:	3264
RID-UN Number:	3264
IATA-Un-Nummer:	3264
IMDG-Un Nummer:	3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung:	Ätzender saurer anorganischer flüssiger stoff, n.a.g. (enthält Phosphorige säure lösung)
RID-Shipping Name:	Ätzender saurer anorganischer flüssiger stoff, n.a.g. (enthält Phosphorige säure lösung)
IATA-Bezeichnung:	Corrosive liquid, acidic, inorganic n.o.s. (contains Phosphorous Acid solution)
IMDG-Bezeichnung:	Corrosive liquid, acidic, inorganic n.o.s. (contains Phosphorous Acid solution)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport:	8
ADR-Label:	8
ADR - Gefahrunummer:	80
RID-Class:	8
IATA-Klasse:	8
IATA-Label:	8
IMDG-Klasse:	8

14.4. Verpackungsgruppe

RID-Packing Group:	III
ADR-Verpackungsgruppe:	III
IATA-Verpackungsgruppe:	III
IMDG-Verpackungsgruppe:	III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff:	Nein
IMDG-EMS:	F-A; S-B

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode):	(E)
IATA-Passagierflugzeug:	852
IATA-Frachtflugzeug:	856
IMDG-Bezeichnung:	Corrosive liquid, acidic, inorganic n.o.s. (contains Phosphorous Acid solution)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
 Verordnung (EU) Nr. 2020/878
 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
 Internationale Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (ADR, RID, IMDG, ICAO / IATA).
 Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Verordnung (EU) 2019/1148

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Phosphonsäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Met. Corr. 1	2.16/1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt CEREFOL Mg

Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1, H290	auf der Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1A, H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeiteexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte



Sicherheitsdatenblatt CEREFOL Mg

WGK: Wassergefährdungsklasse